

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Bebauungsplan Nr. 171 - Kempener Westen -**

#### **Stadtteil Kempen**

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 171 – Kempener Westen – sollen auf heute überwiegend ackerbaulich genutzten Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnquartieren geschaffen werden, um dem dringenden Wohnraumbedarf in Kempen zu begegnen.

Das Plangebiet erfasst zwei Bauabschnitte im Kempener Westen. Der südliche Bauabschnitt erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Schmeddersweg und Ziegelheider Straße, der nördliche Bauabschnitt den Bereich südlich des Hausheckweges, westlich der Straelener Straße.

Mit dem genannten Plangebietszuschnitt wurde im Zeitraum Dezember 2023 bis Januar 2024 bereits eine frühzeitige Beteiligung i.S. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Über den inzwischen geänderten Entwurf in Bezug auf die Verortung der Stellplätze sowie die Bauformen wird die Öffentlichkeit erneut unterrichtet.

Der Bereich ist im beigelegten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend werden der städtebauliche Entwurf sowie der Vorentwurf inkl. Begründung zum Bebauungsplan Nr.171 in der Zeit vom

**11.07.2025 bis einschließlich 01.09.2025**

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

<https://www.kempen.de/umwelt-wirtschaft-wohnen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungen-bauleitplanverfahren-und>

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache		

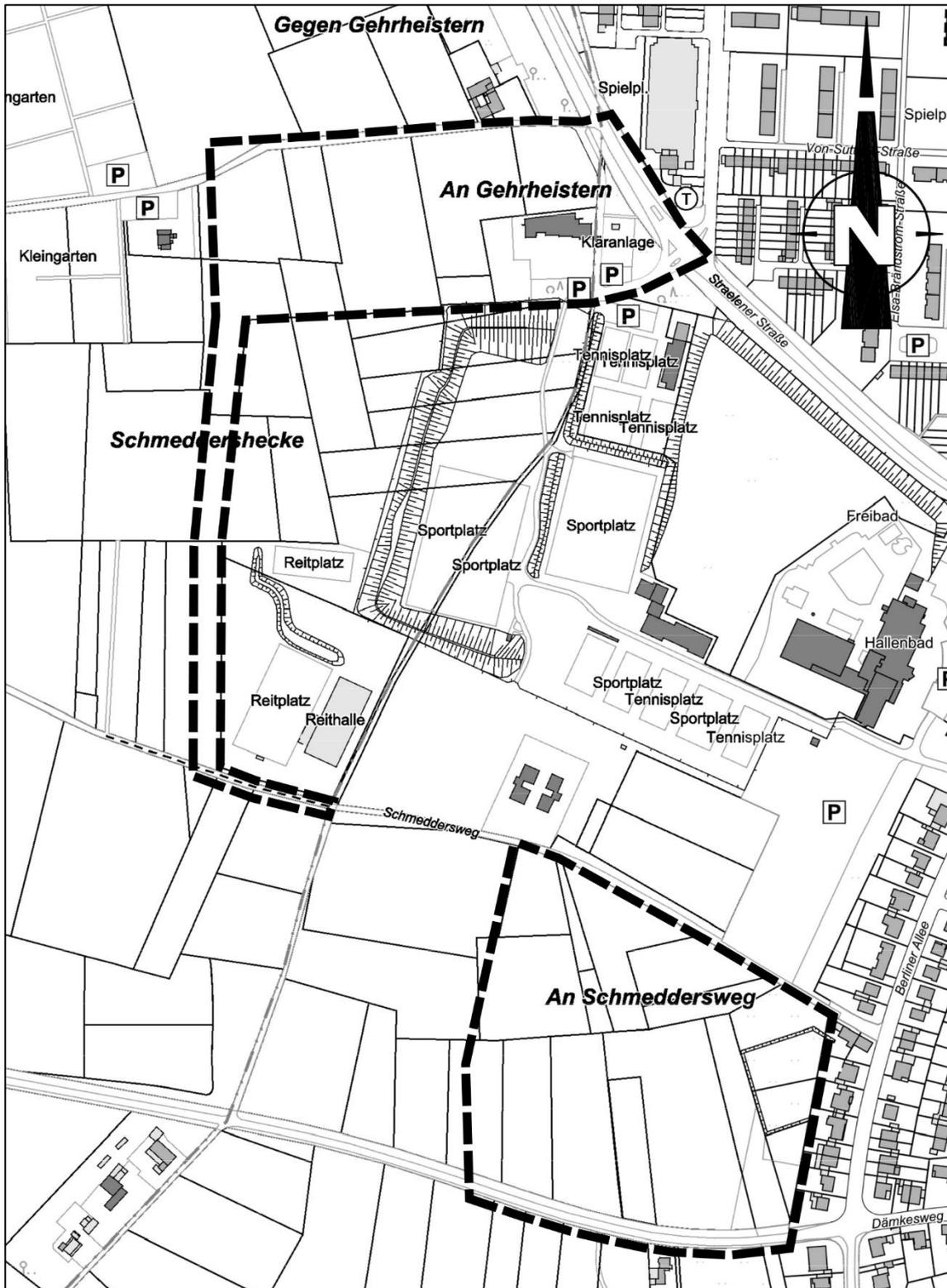
zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an [stadtplanung@kempen.de](mailto:stadtplanung@kempen.de) gesendet werden.

Kempen, den 30.06.2025  
In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter



Bereich des Bebauungsplans Nr. 171  
 - Kempener Westen -

